

auf, daß einige von ihnen den Eindruck erwecken, andere ganz deutlich zeigen, daß sie vom Poeta Saxo aus seinen Quellen übernommen, von ihm in einer bestimmten Richtung weitergebildet und so an Q gekommen sind.

782 fand nach den Reichsannalen die Schlacht am Süntel auf Anstiften Widukinds statt. Der Poeta erzählt außerdem noch, was zwar die Annalen nicht ausdrücklich sagen, was er aber nach ihrem Bericht annehmen konnte, daß Widukind in der Schlacht persönlich führte. Aus PS scheint dann aber der Quedlinburger Annalist geschöpft zu haben; er sagt kurz und bündig: *Widekind cum Saxonibus . . . totum . . . exercitum . . . interfecit.*¹

Zum J. 791 bietet Q folgende Erzählung: *Carolus habuit quatuor filios: primum Carolum, Pippinum regem Italiae, Luothowicum regem Aquitaniae, Drogonem Metensis ecclesiae episcopum. Iste vero Pippinus, qui in eum coniuraverat, filius illius erat de obscuri generis matre, non ille Pippinus rex.* Diese Notiz läßt sich so, wie sie hier steht, auf keine uns bekannte Quelle zurückführen und hat auch auf keinen Fall in gleichzeitigen Annalen gestanden, denn sie hat im Jahresbericht zu 791 überhaupt nichts zu suchen, da Drogo damals noch gar nicht geboren war und erst 823 Bischof von Metz geworden ist. Es handelt sich um eine Bemerkung, die irgendein Kompilator aus seinen geschichtlichen Kenntnissen dem ihm vorliegenden Material angefügt hat, als Kommentar zu dem im J. 792 berichteten Abfall Pippins, der im Anschluß an die Hersfelder Annalen erzählt wird.² Die letzte auf den abtrünnigen Pippin bezügliche Bemerkung des Jahresberichts von 791 steht aber, wenn P. v. WINTERFELD richtig ergänzt hat, ebenso in PS III, v. 130:

*Precipue regis [Pippinus nomine natus,
Obscuro generis] materni sanguine cretus,*

und zwar steht sie hier an der richtigen Stelle zum J. 792.³ Eine

¹) Vgl. v. SIMSON, NA. 32, 46f., der aus diesen Verhältnissen auch die Möglichkeit einer Abhängigkeit der Quedlinburger Annalen von PS folgert. Freilich könnte man auch annehmen, daß hier PSQ dasselbe erzählt, wie PS.

²) Solche Art von Kompilation findet sich auch sonst in diesem Teile von Q. So zu 794: *pro qua rex Liudgardam in coniugium duxit*, was wahrscheinlich erst 796 oder noch später geschah; und zu 810: *filio suo Bernhardo regnum relinquens*, während Bernhard erst 812 als König nach Italien geschickt wurde.

³) Vgl. v. SIMSON, NA. 32, 47.